

# Lizenzvereinbarung

Zwischen dem Lizenzgeber

Und dem Lizenznehmer

AUER - Die Bausoftware GmbH  
Oberst-Lepperdinger-Straße 19  
A-5071 Wals-Siezenheim

.....  
.....  
.....

## LIZENZVEREINBARUNG

1. Der Kunde erwirbt mit Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühr das nicht ausschließliche Recht, die in der Anlage zu dieser Vereinbarung bezeichneten Programme im nachfolgend festgelegten Umfang zu nutzen. Alle darüber hinausgehenden Rechte verbleiben beim Lizenzgeber.
2. Sofern nicht schriftlich eine anders lautende Vereinbarung getroffen wird, gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung auch für alle künftig dem Kunden überlassenen Programme.
3. Der Kunde ist danach berechtigt, von den Originaldatenträgern des Programms einen Satz Arbeits- oder Sicherungskopien zu fertigen oder das Programm auf der Festplatte eines Rechners zu installieren, sofern die Originaldatenträger bzw. die Sicherungskopien sodann ausschließlich zu Sicherungszwecken verwahrt werden. Der Kunde ist außerdem berechtigt, das Programm auf dem Rechner bestimmungsgemäß zu nutzen, d.h. es zum Zweck der Eingabe, Verarbeitung und Ausgabe von Daten in den Arbeitsspeicher des Rechners zu laden. In dem für eine ordnungsgemäße Datensicherung erforderlichen Umfang ist der Kunde auch berechtigt, Vervielfältigungen des Programms vorzunehmen, die in notwendigem Zusammenhang mit der Sicherung von Datenbeständen erfolgen. Im übrigen ist jede Vervielfältigung des Programms oder von Teilen davon ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch jede Vervielfältigung des Handbuchs oder von Teilen desselben. Die Weitergabe des Programms oder des Handbuchs an Dritte ist nicht zulässig. Insbesondere ist auch jede nur vorübergehende Überlassung des Programms oder Handbuchs oder von Vervielfältigungsstücken davon an Dritte ausgeschlossen.
4. Die Nutzungsberechtigung ist jeweils auf einen Arbeitsplatz beschränkt. Die Nutzung des Programms auf mehreren Arbeitsplätzen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Ohne entsprechende Vereinbarung ist die Herstellung von Programmkopien zum Zweck der Mehrfachnutzung untersagt.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, an dem Programm Veränderungen vorzunehmen oder dieses als Grundlage für die Erstellung anderer Programme zu verwenden. Er ist auch nicht berechtigt, im Programm bzw. Dokumentationen enthaltene Firmennamen, Warenzeichen, Copyrightvermerke sowie sonstige Vermerke und Maßnahmen, die dem Programm- und Urheberschutz dienen, zu entfernen.
6. Bei Bezug einer Update-Version des Lizenzprogramms verpflichtet sich der Kunde, innerhalb eines Monats nach Auslieferung den Originaldatenträger der bisher benutzten Programmversion an den Lizenzgeber zurückzugeben und diese Programmversion auf allen Datenträgern und in allen Datenspeichern vollständig zu löschen. Die Zurückbehaltung einer Archivkopie bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
7. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der vorgenannten Bedingungen. Er verpflichtet sich weiter, Programme und Dokumentationen vertraulich zu behandeln und alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um die unbefugte Anfertigung von Vervielfältigungsstücken oder deren Weitergabe an Dritte zu verhindern. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorgenannten Vertragspflichten verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der fünffachen Lizenzgebühr für das betreffende Programm.

## ZUSATZVEREINBARUNG

1. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Programme der AUER – Die Bausoftware GmbH ausschließlich zu Studienzwecken zu benutzen. Die studienbegleitende Teilnahme an Wettbewerben ist zulässig. Die kommerzielle Nutzung oder eine Weitergabe der Programme an Dritte sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Installation in Planungsbüros und/oder Unternehmen ist unzulässig. Jede Verletzung der Lizenzvereinbarung wird rechtlich verfolgt. Der Lizenzgeber kann die Software bei Verletzung der Lizenzvereinbarung sofort zurück verlangen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, dem Lizenzgeber Änderungen der Adresse unverzüglich mitzuteilen. Die Nutzungsdauer ist auf einen Zeitraum von längstens zwei Jahren beschränkt.
2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorgenannten Vertragspflichten verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Zahlung der unter Ziff. 7 der Lizenzvereinbarung vereinbarten Vertragsstrafe, wobei die Lizenzgebühr von der geltenden Preisliste Anrechnung finden. Der Lizenznehmer haftet persönlich. Es gelten die Lizenzvereinbarung, die Geschäftsbedingungen der AUER – Die Bausoftware GmbH und diese Zusatzvereinbarung. Bei Unstimmigkeiten gelten die Abmachungen in der vorstehenden Reihenfolge.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift des Lizenznehmers



AUER – Die Bausoftware GmbH  
Oberst-Lepperdinger-Straße 19  
A-5071 Wals-Siezenheim

Firmensitz Wals-Siezenheim  
FN 185264y - Landesgericht Salzburg

Tel. +43 (662) 2232 - 400  
Fax. +43 (662) 2232 - 8

E-Mail: [office@bausoftware.at](mailto:office@bausoftware.at)  
[www.bausoftware.at](http://www.bausoftware.at)

# Bestellung

Besteller: Schüler/Student/in  
(Rechnungs- / Lieferanschrift)

Ständige Anschrift  
(Erreichbarkeit in Semesterferien)

Name .....  
Strasse .....  
PLZ/Ort .....  
Telefon .....  
E-Mail .....  
Matrikel-Nr. ....

Der Besteller erwirbt die Lizenz für die Nutzung der Lernversion gemäß den anliegenden Geschäftsbedingungen, der Lizenzvereinbarung und der Zusatzvereinbarung. Der Preis versteht sich als Bearbeitungsgebühr inkl. Versandkosten und inkl. MwSt.

- AUER Success.6 € 88,--  
Enthält die Programmbausteine Ausschreibung, Kalkulation, Preisvergleich, Abrechnung, Abrechnungsprüfung, Bruttomittelohn, Planung, Controlling, Baudatenbank, Stundenvorgabe, Bautagebuch, Angebotsbuch, Haftbriefverwaltung, Datenexport- und Import CSV, LV, BM, Controlling, Datenexport- und Import 2114, Datenexport PV, Bauzeitplan, Bauelemente, Kostenmanagement, Lieferantenbeurteilung, Besprechungsmanager, ÖNorm 2062/63, Mobiles Aufmaßsystem, Quick-Preis

Der Lieferumfang umfaßt eine DVD. Die Lieferung erfolgt per Nachnahme.

Die Nutzung von Lernversionen ist nur Personen in der Ausbildung an fach einschlägigen öffentlichen Bildungseinrichtungen gestattet. Es sind dies Universitäten, Fachhochschulen und Höher-Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalten (HTL).

Der Besteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er für die Nutzung einer Lernversion berechtigt ist.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift des Bestellers